



B e t r e u u n g s v e r t r a g

zwischen der

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.
– vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand –

und den/der/dem Personenberechtigten

Mutter	Vater
Name: _____	Name: _____
Vorname: _____	Vorname: _____
Straße: _____	Straße: _____
Ort: _____	Ort: _____
Tel.-Nr. tagsüber: _____	Tel.- Nr. tagsüber: _____
Tel.-Nr.: _____	Tel.-Nr. _____
Mobil: _____	Mobil: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____
<i>Folgende Angaben sind freiwillig:</i> _____	_____
Nationalität: _____	Nationalität: _____
Beruf: _____	Beruf: _____

über die Aufnahme des Kindes

Name des Kindes: _____

Geschlecht: _____

Familiensprache: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Geburtsdatum: _____

in die Tageseinrichtung

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.
Sperberstraße 50
59425 Unna

(nachfolgend Tageseinrichtung)

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



1. Platzaufnahme

- bis 25 Stunden
- bis 35 Stunden
- bis 45 Stunden

in einer integrativen Gruppe (Voraussetzung: Anerkennung nach § 39 BSHG).

Hinweis: Das gewählte Stundenkontingent ist in der Regel für ein Kindergartenjahr bindend.

2. Grundlagen

- a) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des zum 01.08.2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie die erste und zweite Stufe zur Revision vom 01.08.2011 bzw. 01.08.2014. Sollten sich die gesetzlichen Grundlagen ändern, so können Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam werden.
- b) Es gilt weiter die Satzung der Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V. in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 9).
- c) Es gilt das pädagogische Konzept in der jeweils aktuellen Fassung. Da die Tageseinrichtung von dem Land NRW als „Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ qualifiziert wurde, sind die Ernährungsgrundsätze und die Vorgaben hinsichtlich der Gesundheitsförderung zu beachten. Das pädagogische Konzept kann im Internet unter www.katernborn.de eingesehen werden.

3. Versicherungsschutz

Das Kind ist in der Tageseinrichtungen in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung stehen. Hierzu zählen auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen. Bei Unfällen ist nicht der Hausarzt aufzusuchen, sondern das Krankenhaus. Die Tageseinrichtung unterrichtet auf dem Schriftwege unverzüglich die zuständige Unfallbehörde. Daher haben die Personensorgeberechtigten Unfälle der Kinder auf dem direkten Weg von und zur Tageseinrichtung dem geschäftsführenden Vorstand des Trägervereines oder der Kindergartenleitung schnellst möglich mitzuteilen.

4. Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg des Kindes zur / von der Tageseinrichtung

- a) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Tageseinrichtung obliegt grundsätzlich allein den Personensorgeberechtigten.
- b) Sollten die Personensorgeberechtigten der Meinung sein, dass ihr Kind körperlich und psychisch in der Lage ist, den Weg zur oder von der Tageseinrichtung allein zurückzulegen, ist vorab eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Tageseinrichtung und den Personensorgeberechtigten notwendig (Anlage 2a).
- c) Holt eine nicht sorgeberechtigte Person das Kind ab, so ist dies der Tageseinrichtung mitzuteilen. Geschwisterkinder unter 14 Jahren sollten nicht mit dem Abholen beauftragt werden. Bei Abholung des Kindes durch ein minderjähriges Geschwisterkind muss der Tageseinrichtung eine schriftliche Erklärung vorliegen (Anlage 2a - Verpflichtungserklärung zur Abholung).



- d) In Fällen der Abholung durch eine nicht erwachsene Person behält sich die pädagogische Leitung vor, über dessen Zuverlässigkeit zu entscheiden und ggf. das Kind nicht aus der Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals zu entlassen.
- e) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten.
- f) Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt der / den Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.

5. Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten des Kindergartens umfassen derzeit folgende Zeiträume:

- Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr (25 Stunden)
- Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr (35 Stunden)
- Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr (45 Stunden)

6. Schließungszeit

- a) Die Tageseinrichtung hält eine Schließungszeit von in der Regel mindestens drei Wochen im Kindergartenjahr ein. Diese und darüber hinaus gehende Schließungszeiten werden im Rat der Tageseinrichtung festgelegt.
- b) Eine vorübergehende Schließung kann auch aus anderen Gründen, z. B. ansteckende Krankheiten, Ausfall von pädagogischen Kräften etc. erfolgen.
- c) Eine Erstattung von Beitragsleistungen erfolgt für diese Zeiträume nicht.

7. Täglicher Besuch

- a) Der Besuch der Einrichtung ist freiwillig, die pädagogische Arbeit ist jedoch so ausgelegt, dass sie einen regelmäßigen Besuch des Kindes erfordert. Auch die Kinder selbst brauchen ein Mindestmaß an Regelmäßigkeit, um in der Gruppe bestehen und Freundschaften schließen zu können. Die Kinder sollten die Einrichtung deshalb regelmäßig besuchen.
- b) Um einen pädagogisch sinnvollen Arbeitsablauf zu gewährleisten ist eine Bringzeit bis 9.00 Uhr notwendig. Diese Bringzeit ist grundsätzlich von den Eltern einzuhalten. Nach 9.00 Uhr werden die Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte am Haupteingang begrüßt. Eine Begleitung der Eltern bis zur Gruppe ist dann aus o. g. Gründen nicht mehr möglich.
- c) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Kind immer in der gleichen Gruppe und/oder von den gleichen Erzieherinnen betreut wird.

8. Mitteilungen bei Änderung der persönlichen Verhältnisse

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z. B. Anschrift, privater/ beruflicher Telefonnummer, Kontoänderungen) sind der pädagogischen Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Eine Telefonnummer für den Notfall (z. B. Großeltern, Nachbarn) ist zu hinterlassen.



9. Nachweis über Grundimmunisierung / Erkrankungen

- a) Bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung ist von den Personensorgeberechtigten eine ärztliche Bescheinigung (kein Attest!) vorzulegen, die nicht älter als vier Wochen ist. Die Erziehungsberechtigten müssen einen Nachweis über die nachstehenden Grundimmunisierungen durch Kopie des Impfausweises erbringen.
- Diphtherie
 - Tetanus
 - Keuchhusten
 - Kinderlähmung
 - Haemophilus influenzae Typ b (Hib)
 - Pneumokokken
 - Masern
 - Mumps
 - Röteln
 - Windpocken

Die Aufnahme des Kindes erfolgt ausschließlich unter der Bedingung, dass alle oben aufgeführten Immunisierungen durchgeführt wurden. Überdies ist eine Kopie der letzten Untersuchung aus dem „Kinder-Untersuchungsheft“ (Anlage 1) vorzulegen.

- b) Erkrankte Kinder können die Einrichtung nicht besuchen. Ausnahmen hiervon bilden Kinder mit chronischen Erkrankungen. Hier muss eine genaue Information über das vorliegende Krankheitsbild, über die einzelnen, womöglich auftretenden Krankheitszeichen und über notwendige Verhaltensweisen in der Einrichtung vorliegen.
- c) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes unverzüglich anzuzeigen, insbesondere Infektionskrankheiten (wie z. B. Masern, Scharlach, Windpocken, Krätze, vergl. § 34 IfSchG). Tritt die Erkrankung oder ein Verdacht auf eine Erkrankung in der Einrichtung auf, werden die Personensorgeberechtigten umgehend benachrichtigt. Diese sind verpflichtet, das Kind – falls erforderlich – unverzüglich abzuholen.
- d) Nach einer ärztlich behandelten, ansteckenden Erkrankung müssen der / die Personensorgeberechtigten bei der pädagogischen Leitung eine Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass das Kind gesund ist.
- e) In der Tageseinrichtung werden grundsätzlich keine Medikamente oder Präparate verabreicht. In besonderen Einzelfällen (insbesondere bei chronischen Erkrankungen) entscheidet hierüber die pädagogische Leitung.

10. Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen

- a) Kann das Kind – gleich aus welchen Gründen – die Tageseinrichtung nicht besuchen, muss dies spätestens am zweiten Tag der Einrichtung mitgeteilt werden.
- b) Nach ansteckenden Krankheiten ist vor Rückkehr in die Tageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (vergleiche Punkt 9c).



- c) Bei Krankheiten in der Familie, bei denen Ansteckungsgefahr besteht, dürfen die Kinder die Einrichtung, auch wenn sie selbst gesund sind, nur nach Rücksprache mit einer pädagogischen Fachkraft des Kindergartens besuchen. Näheres hierzu regelt § 34 IfSchG (Infektionsschutzgesetz).
- d) Längeres Fernbleiben (z. B. Urlaub) ist der Tageseinrichtung ebenfalls mitzuteilen.

11. Teilnahme der Kinder an Ausflügen der Tageseinrichtung

- a) Die Tageseinrichtung, die Kindergartengruppen oder Projektgruppen des Kindergartens planen und gestalten mehrmals jährlich Ausflüge. Informationen hierzu werden rechtzeitig durch Infopost in den Postfächern, entsprechende Aushänge und/oder durch persönliche Gespräche übermittelt.
- b) In diesem Zusammenhang erbitten wir die schriftliche Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten zur Teilnahme des Kindes an dieser Veranstaltung.
- c) Um entsprechend planen zu können, ist es erforderlich, dass die schriftliche Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten rechtzeitig den pädagogischen Fachkräften vorliegt. Sollte bis zum jeweils angegebenen Zeitpunkt keine Unterschrift durch die Personensorgeberechtigten vorliegen, kann das entsprechende Kind nicht am Ausflug teilnehmen. Gegebenenfalls kann das Kind in einer anderen Gruppe betreut werden. Sollte die Einrichtung mit allen Gruppen an der Veranstaltung teilnehmen, ist an den entsprechenden Tagen die Betreuung in der Einrichtung nicht möglich. Eine Erstattung der Kosten ganz oder teilweise nach Punkt 13 dieses Vertrages ist ausgeschlossen.

12. Kündigung

- a) Das Kindergartenjahr umfasst den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des darauf folgenden Jahres.
- b) Mit Beginn der Schulpflicht scheidet das Kind automatisch aus der Tageseinrichtung aus.
- c) Die ordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten des Kindes ist nur zum Quartalsende möglich. Sie erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen. Eine Ausnahme bildet die Kündigung zum Ende des zweiten Quartals. Diese Kündigung kann nur zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen, es sei denn, der freiwerdende Platz wird durch die Aufnahme eines anderen Kindes übergangslos belegt.
- d) Der Trägerverein kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen, wenn
 - ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens als nicht möglich angesehen wird;
 - ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung durch das Kind nicht mehr erfolgt;
 - ein Fehlen des Kindes länger als vier Wochen ohne Angabe von Gründen vorliegt;
 - eine Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich ist;
 - Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrages geführt haben, unrichtig waren oder sind;
 - die Grundsätze des Kindergarten hinsichtlich des pädagogischen Konzepts und der Förderung der Grundsätze der gesunden Ernährung wiederholt missachtet werden;
 - die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen oder dem Ableisten von Pflichtstunden gegenüber dem Trägerverein nicht oder wiederholt nicht fristgerecht nachkommen.



13. Kostenbeitrag

- a) Neben den Elternbeiträgen gemäß § 23 KiBiz, die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. dem Jugendamt der Stadt Unna erhoben werden und sich nach der Höhe des Einkommens richten, verpflichtet sich mindestens ein/e Personensorgeberechtigte/r des Kindes zur Mitgliedschaft im Trägerverein der Tageseinrichtung. Diese Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Kostenbeitrages an den Trägerverein. Die Höhe dieses Kostenbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; die gültige Beschlusslage ist in Anlage 3 des Vertrages aufgeführt.
- b) Der jährliche Kostenbeitrag wird entweder durch Einzugsermächtigung in zwei Raten oder in Form eines monatlichen Dauerauftrags entrichtet. Die gewünschte Zahlungsweise wird im Rahmen dieses Vertrages festgelegt (siehe Anlage 3 und 4). Sie kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt durch einen schriftlichen Antrag an den Vorstand geändert werden.
- c) Erfolgt eine unrechtmäßige Rückbuchung des Beitrags, werden die Rückbuchungsgebühren dem Vereinsmitglied in Rechnung gestellt. Der Verein behält sich bei Nicht- oder erheblicher verspäteter Zahlung vor, die rechtmäßigen Beiträge im Wege des außergerichtlichen Mahnverfahrens sowie auf dem zivilrechtlichen Rechtsweg durchzusetzen.
- d) Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch für die Schließungszeit während der Ferien, sowie der behördlich angeordnete oder vom Träger beschlossene Schließungszeiten oder einer aufgrund besonderer Vorkommnisse (Höhere Gewalt, Infektionskrankheiten, etc.) angesetzten Schließungszeit zu entrichten.
- e) Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe ebenfalls dann zu entrichten, wenn das Kind aus Krankheitsgründen die Einrichtung nicht besuchen kann.
- f) Anfragen in Bezug auf die Elternbeiträge nach § 23 KiBiz sind an das Jugendamt der Stadt Unna zu richten.
- g) Kosten für Veranstaltungen, Ausflüge und gruppeninterne Feiern und Aktionen sind in dem o. g. Vereinsbeitrag nicht enthalten und müssen in den einzelnen Gruppen bar entrichtet werden. Hierzu erfolgt immer eine vorherige und zeitige Ankündigung.

14. Datenerfassung

- a) Der/die Personensorgeberechtigte/n erklärt/erklären sich bereit, dem Träger der Einrichtung alle zur Erfüllung des Auftrages nach § 12 KiBiz notwendigen Daten über das Kind und seine/r Person mitzuteilen.
- b) Der Träger wird nach den Regelungen des KiBiz die zur Erhebung des gesetzlichen Elternbeitrages erforderlichen Angaben dem zuständigen Jugendamt mitteilen.
- c) Der Träger der Einrichtung und die pädagogisch tätigen Fachkräfte verpflichten sich, sämtliche Daten vertraulich gemäß DS-GVO zu handhaben und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen.
- d) Die im Rahmen der Bildungsdokumentationen zu erhebenden Daten werden – sollten sich die Eltern für die Bildungsdokumentation entscheiden (Anlage 6) – **ausschließlich an die Eltern** und **nicht** an Dritte, wie die zukünftige Schule, weitergegeben.



15. Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird zum 01.08.2018 wirksam. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer in dieser Vereinbarung geltenden Bestimmung hat in keinem Fall die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Anstelle einer nichtigen oder unwirksamen Bestimmung soll gelten, was dem erkennbaren Zweck dieser Bestimmung entspricht.

16. Bestätigung

Der/die Personensorgeberechtigte/n/r bestätigt/bestätigen, eine Ausfertigung des Betreuungsvertrages mit den dazugehörigen Anlagen (1-10) sowie die Satzung des Vereins erhalten zu haben. Der/die Personensorgeberechtigte/n/r erklärt/erklären, die vorgenannten Vertragsbedingungen über die Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

17. Aufnahmeantrag

- a) Die Personensorgeberechtigten beantragen die Aufnahme ihres Kindes in die Tageseinrichtung zu dem in Punkt 15 festgelegten Datum.
- b) Der geschäftsführende Vorstand der Elterninitiative Katernborn 1980 e. V. und die pädagogische Leitung stimmen dem Aufnahmeantrag zu.

18. Besondere Vereinbarungen

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



19. Einwilligung zur Datenerfassung / Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

Mir/uns ist bekannt, dass die von mir/uns und unserem Kind erhobenen Daten durch die pädagogische Leitung und den Träger der Einrichtung gespeichert und verarbeitet werden, soweit das für die Erfüllung des Bildungsauftrages der Einrichtung, die Betreuung und Verwaltung unseres Kindes notwendig ist.

Uns ist darüber hinaus bekannt, dass eine Weitergabe unserer Daten an die zuständigen Stellen der Stadt Unna und des Landes NRW erfolgt.

Wir wurden zudem darüber informiert, dass die Einrichtung dazu verpflichtet ist, diesen Vertrag zehn Jahre über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

Wichtig:

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Ihre -- von uns erhobenen -- Daten aktuell zu halten. Helfen Sie uns dabei, indem Sie uns Änderungen unverzüglich mitteilen. In Bezug auf die telefonische Erreichbarkeit ist dies von besonderer Wichtigkeit, damit wir Sie -- wenn die Notwendigkeit besteht -- in jedem Fall kurzfristig kontaktieren können.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Unna, den _____

Unterschrift pädagogische Leitung

Unna, den _____

Unterschrift geschäftsführender Vorstand

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 1 - Nachweis über die Gesundheitsvorsorge / allgemein ärztliche Angaben

Haus-/Kinderarzt:

Grundimmunisierungen bzw. Schutzimpfungen sind erfolgt:

- Diphtherie
- Tetanus
- Keuchhusten
- Kinderlähmung
- Haemophilus influenzae Typ b (Hib)
- Pneumokokken
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Windpocken

Eine Kopie des Impfausweises

liegt vor / liegt nicht vor.

Kopie der letzten Untersuchung aus dem „Kinder-Untersuchungsheft“

liegt vor / liegt nicht vor.

Eine ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in den Kindergarten

liegt vor / liegt nicht vor

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Unna, den _____

Unterschrift pädagogische Leitung

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 2a - Verpflichtungserklärung zur Abholung

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Wir verpflichten uns, unser Kind _____ geb. am _____

täglich selbst von der Einrichtung abzuholen oder für eine Abholung durch andere Begleitpersonen) zu sorgen.

Mit der Abholung durch nachstehend aufgeführte Begleitpersonen sind wir einverstanden:

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Anlage 2b – Einverständniserklärung für den eigenständigen Heimweg

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Wir sind einverstanden, dass unser Kind _____ geb. am _____

alleine den Heimweg von der Einrichtung aus zurücklegen darf. Wir verpflichten uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen den Träger und die Leitung des Kindergartens von aller Verantwortung frei.

Eine Durchschrift dieser Erklärung haben wir erhalten.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 3 - Antrag auf Mitgliedschaft im Trägerverein

Nach den Regelungen der Satzung beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein

	1. Mitglied *)	Weiteres Mitglied *)
Name:		
Vorname:		
Straße:		
Ort:		
Telefonnummer**:		
Eintritt zum:		
Name des Kindes:		

*) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit € 10,00 pro Monat für eine Mitgliedschaft und weitere € 5,00 für jede weitere Mitgliedschaft. Außerdem ist einmalig eine Aufnahmegebühr von € 3,00 zu entrichten.

**) Die Angabe ist freiwillig!

Neben dem Mitgliedsbeitrag ist jedes 1. Mitglied dazu verpflichtet, pro Jahr eine festgelegte Anzahl an Pflichtstunden abzuleisten, deren Anzahl durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird. Derzeit müssen 12 Pflichtstunden pro Kindergartenjahr abgeleistet werden, wovon allerdings zwei durch den Besuch der jährlichen Mitgliederversammlung abgegolten werden können.

Für nicht geleistete Pflichtstunden werden zurzeit 35,00 € je Pflichtstunde erhoben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Aufnahmegebühr sowie gegebenenfalls die Beträge für nicht geleistete Pflichtstunden bei Fälligkeit durch Einzugsermächtigung erhoben werden. Gleiches gilt für den Mitgliedsbeitrag, sofern folgend als Zahlungsmodalität Einzugsermächtigung (Einzug durch zwei Teilbeträge innerhalb eines Kindergartenjahres) gewählt wird.

Ich / wir wünschen die Zahlung des Mitgliedsbeitrags durch

- Einzug von unserem Konto (Sepa-Lastschriftmandat, siehe Anlage 4)
- Dauerauftrag (Sparkasse Kamen/Unna - IBAN: DE76443500600004002804)

Achtung: Änderungen der Kontoverbindung müssen umgehend dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Durch fehlerhafte Angaben entstehende Rückbuchungskosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Weiterhin ist mir bekannt, dass die zur Aufnahme erhobenen, mich betreffenden Daten vom Verein gespeichert und verarbeitet werden, soweit das für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und die Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich ist.

Unna, den _____



Unterschrift

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 4 - Sepa-Lastschriftmandat

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.
Sperberstraße 50
59425 Unna

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17K8000000894488
Mandatsreferenz: 000 _ _ _

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die *Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.*, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der *Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE_ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

Unna, den _____



Unterschrift des der Kontoinhaberin / Kontoinhabers

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 5 - Einverständniserklärung zur Durchführung des Bielefelder Screening (BISK) Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwächen durch BISC

Hiermit erkläre ich mich

Name: _____

als Personensorgeberechtigte(r) einverstanden, das die ausgebildeten Fachkräfte der Einrichtung die Methode des BISK mit meinem

Name des Kindes: _____

durchführen. Über die Ergebnisse werde ich informiert.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n



Anlage 6 - Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Bildungsdokumentation nach der Bildungsvereinbarung NRW

Die Tageseinrichtung Ihres Kindes hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes von wesentlicher Bedeutung. Ihr Kind soll sich in der Tageseinrichtung wohl fühlen und sich nach seinen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln.

Um diese Entwicklung erfolgreich zu begleiten, fördern und herausfordern zu können, ist es erforderlich, von Zeit zu Zeit ihr Kind, sein Verhalten, seine Handlungen, sein Spiel, seine Bewegung, seine Sprache usw. gezielt zu beobachten und dies z. B. mit Fotos und beschreibenden Texten zu dokumentieren. Mit Hilfe dieser Beobachtung und Dokumentation erhalten die pädagogischen Fachkräfte Einblick in die individuellen Fortschritte Ihres Kindes. Gleichzeitig ermöglicht die Dokumentation eine auf Ihr Kind abgestimmte, gezielte Unterstützung weiterer Bildungsschritte. Darüber hinaus kann die Dokumentation auch für Sie hilfreich sein. Bei Gesprächen mit Ihnen über die Entwicklung Ihres Kindes in unserer Einrichtung kann die Bildungsdokumentation ebenfalls eine wichtige Orientierung darstellen.

Weiterhin halten wir es für pädagogisch sinnvoll, dass Ihr Kind jederzeit auf seine Dokumentation in Form eines Ordners zugreifen kann, weshalb dieser nicht verschlossen im Gruppenraum aufbewahrt wird.

- Wir sind / Ich bin mit der Dokumentation der Beobachtung der Bildungsentwicklung unseres / meines Kindes sowie mit **der nicht verschlossenen Aufbewahrung** einverstanden.
- Wir lehnen / Ich lehne eine Dokumentation der Beobachtung der Bildungsentwicklung unseres / meines Kindes ab.

Wir können / Ich kann die Dokumentation der Bildungsentwicklung jederzeit ablehnen oder die einmal erteilte Einwilligung widerrufen.

Unserem / Meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile. Wir können / Ich kann die Dokumentation jederzeit einsehen.

Auch mit ausdrücklicher Zustimmung durch die / den Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigten werden Informationen der Dokumentation **nicht** an Dritte weitergegeben.

Wenn unser / mein Kind die Einrichtung verlässt, wird uns / mir die Dokumentation ausgehändigt. Wir können / ich kann dann entscheiden, ob wir / ob ich die Dokumentation z.B. an die Lehrkräfte der Grundschule weitergeben / weitergebe, wenn das Kind eingeschult wird.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 7 – Einverständnis zur Nutzung von Fotodienstleistern

Ein ganz wichtiger Bestandteil der Bildungsdokumentation sind Fotos, die – Ihr Einverständnis vorausgesetzt (Anlage 6) – von Ihren Kindern z. B. während des Arbeitens und Spielen gemacht werden.

Um eine hohe Qualität der Dokumentation sicherzustellen und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erstellung der Bildungsdokumentation zu erleichtern, möchten wir mit Ihrer Erlaubnis auf Fotodienstleister wie Drogeriemärkte oder entsprechende Online-Anbieter zurückgreifen und bitten auf diesem Wege um Ihr Einverständnis

Hiermit ermächtige/n ich/wir die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung der Elterninitiative Kindergarten Katernborn Fotos meines/unseres Kindes über Fotodienstleister erstellen zu lassen.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 8 - Einverständniserklärung zur Teilnahme am gemeinsamen Frühstück

Das Frühstück im Kindergarten Katernborn ist derart organisiert, dass die dafür verwendeten Lebensmittel von den Eltern der Kinder – gemäß den von den jeweiligen Gruppen ausgehängten Listen – mitgebracht werden.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht den derzeitigen Hygienevorschriften für Kindertagesstätten, da seitens des Kindergartens nicht garantiert werden kann, dass alle von den Eltern mitgebrachten Lebensmittel mit der notwendigen Sorgfalt eingekauft und aufbewahrt wurden (z. B. Vermeidung der Unterbrechung der Kühltette), sodass sie frisch bzw. unverdorben in den Kindergarten gelangen.

Es obliegt der Verantwortung der teilnehmenden Eltern, auf die Unversehrtheit der mitgebrachten Lebensmittel zu achten.

Die Teilnahme am Frühstück ist freiwillig!

Ich / wir erklären uns damit einverstanden, dass mein / unser Kind am gemeinsamen Frühstück teilnimmt und ich / wir die gemäß Aushang einzukaufenden Lebensmittel zum gewünschten Zeitpunkt mit in den Kindergarten bringen.

Ich / wir versichern, dass wir beim Einkauf und der Aufbewahrung der Lebensmittel die notwendige Sorgfalt walten lassen, damit sie frisch bzw. unverdorben in den Kindergarten gelangen.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 9 - PKW-Beförderung / Mitnahme Ihres Kindes

Im Laufe der Kindergartenzeit machen wir immer wieder Ausflüge mit den Kindern. Hierfür stellen sich pädagogische Fachkräfte und auch Eltern zur Verfügung, die mit ihrem privaten PKW die Kinder befördern.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihr Einverständnis dafür zu geben, dass Ihr Kind bei den pädagogischen Fachkräften oder bei anderen Eltern mitfahren darf.

Bitte lesen Sie Folgendes gründlich durchlesen und kreuzen Sie Zutreffendes an!

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass Mitarbeiter der Einrichtung oder andere Eltern / Sorgeberechtigte mein Kind in deren PKW befördern dürfen.

- Hiermit erkläre ich mich **nicht** einverstanden, dass Mitarbeiter der Einrichtung oder andere Eltern / Sorgeberechtigte mein Kind in deren PKW befördern dürfen.

Hinweis:

Hierfür muss durch Sie immer ein straßenverkehrssicherer Autositz für Ihr Kind bereitgestellt werden.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n

Elterninitiative Kindergarten Katernborn 1980 e. V.



Anlage 10 - Sonnenschutz und Wundschutz

Ermächtigung durch Eltern / Sorgeberechtigte(n)

Hiermit ermächtige/n ich/wir die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung der Elterninitiative Kindergarten Katernborn unserem Kind

- Wundschutzcreme (die eigene Creme ist mitzugeben)
- Sonnenschutzcreme (die eigene Creme ist mitzugeben)

zu verabreichen.

Unna, den _____



Unterschrift/en Personensorgeberechtigter/n